

A1 Wer hat in den folgenden Fällen Recht? Die Informationen zur Bearbeitung der Fälle und Beantwortung der Fragen findest du im Schulbuch auf der Seite 42.

Fall 1 Hans soll länger arbeiten

Hans, 18 Jahre, beginnt eine Ausbildung in einem kleinen Unternehmen. Ende November werden zwei Kollegen krank und Hans wird verpflichtet, im Dezember dreimal in der Woche 90 Minuten länger zu arbeiten. Hans gefällt das nicht.

Da Hans schon 18 Jahre alt ist, muss er der Verpflichtung nachkommen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für ihn nicht mehr.

Fall 2 Cem soll am Wochenende arbeiten

Cem, 17 Jahre, macht eine Ausbildung zum Koch. Der Chef teilt ihm mit, dass er ab jetzt an Samstagen und Sonntagen zur Arbeit erscheinen muss. Als Ausgleich soll Cem montags freibekommen, da das Restaurant an diesem Tag Ruhetag hat. Montags muss Cem immer zur Berufsschule gehen und ist mit dieser Entscheidung nicht einverstanden.

Cem muss dem Chef nicht folgen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz sieht ausdrücklich eine wöchentliche

Arbeitszeit von 40 Stunden und eine Fünftagewoche vor. Am Berufsschultag mit mehr als fünf Stunden

Unterricht muss er außerdem nicht im Betrieb erscheinen. Wenn der Chef ihm zwei Werktage hintereinander

freigibt, muss Cem sowohl am Samstag wie auch am Sonntag zur Arbeit erscheinen.

Fall 3 Weniger Aufträge?

Ralf, 17 Jahre, beginnt eine Ausbildung in einer kleinen Firma. Da die Ausbildungsfirma nur wenige Aufträge hat, muss Ralf die nächsten zwei Monate jeden Tag eine Stunde früher Feierabend machen. Er arbeitet somit nur noch sieben Stunden am Tag und ist sich nicht sicher, ob das erlaubt ist.

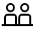
Weniger arbeiten zu müssen, stellt kein Problem dar. Ralf darf die Arbeit früher beenden.

Fall 4 Längere Arbeitszeit

Christine, 17 Jahre, beginnt eine Ausbildung in einer Hotelküche. Sie besucht montags die Berufsschule. Von Dienstag bis Freitag arbeitet sie von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Betrieb. Der Chefkoch möchte auf einer Hochzeitsfeier, dass Christine an einem Freitag wie üblich um 7.00 Uhr mit der Arbeit beginnt und nach ihrer regulären Arbeitszeit länger bleibt. Sie soll bis 21.00 Uhr arbeiten, was ihr überhaupt nicht gefällt.

Christine darf laut Jugendarbeitsschutzgesetz höchstens acht Stunden am Tag arbeiten.

Daher muss sie dem Wunsch des Chefkochs nicht folgen.

A2  Betrachtet die Karikatur. Erklärt die Haltung des Unternehmers und bewertet sie.

Der Unternehmer möchte keine Jugendlichen ausbilden, weil das Geld kostet, z.B. müssen Fachkräfte für die Azubis Zeit investieren. Bewertung: Das ist sehr kurz gedacht, denn wenn Unternehmen nicht ausbilden, fehlen ihnen später die Fachkräfte. Folgen sind eine sinkende Produktion und Gewinneinbußen.

